

## INHALT

- S. 1| Einladung Jahreshauptversammlung
- S. 1| Termine
- S. 1| MR-Abrechnungsservice
- S. 1| soziale Betriebshilfe
- S. 2| MR-Betriebsberatung – Herausforderung neue Düngeverordnung
- S. 3| neue DVO – Hilfe durch Ihren Maschinenring
- S. 4| Kartoffeln
- S. 4| ZA, Mehrfachantrag-Online, Dieselantrag
- S. 4| Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- S. 4| LKW-Führerschein
- S. 4| MR Personaldienste

### Einladung Jahreshauptversammlung

Die Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 9. März 2018 erhalten Sie demnächst. Herr Georg Steinberger aus Herrngiersdorf berichtet über seine Erfahrungen mit landw. Maschinengemeinschaften und über praxisgerechte Einsatzmöglichkeiten der Digitalisierung.

### Termine

Donnerstag, 15. Februar um 19:30 Uhr

#### Mitgliederversammlung Verein „Vorteile für Mitglieder“

im GH Karpfinger, Aiterhofen

Referat: Aktuelles vom Pflanzenschutz, Herr Klaus

#### Pflanzenschutzgeräteprüfung Termine 2018

beim Verein „Vorteile für Mitglieder“

Alle Mitglieder können sich für einen Prüftermin anmelden.

Die Termine finden Sie im Internet unter [www.mr-straubing-bogen.de/termine](http://www.mr-straubing-bogen.de/termine)

Anmeldung zur Geräteüberprüfung beim BBV unter 09421/7883-10

### MR-Abrechnungsservice

Bitte geben Sie uns immer das Leistungsdatum Ihrer überbetrieblichen Arbeiten für die Abrechnung mit durch.

### Vergütungssätze in der sozialen Betriebshilfe für MR-Klassikkräfte sind gestiegen

Der Stundenlohn unserer sozialen Betriebshelfer/-innen hat sich zum 1. Januar um 0,40 € erhöht und beträgt nun **18,50 € pro Stunde**.

#### Betriebshilfe

Wir suchen laufend **Betriebshelferinnen** und **Betriebshelfer** für Stall, Feld, Bau .... Haben Sie Zeit und Lust einen Zuverdienst zu schaffen, dann melden Sie sich in der MR-Geschäftsstelle.

**Wir freuen uns auch, wenn Sie nur gelegentlich für kleinere Einsätze zur Verfügung stehen.**

#### Neue Dorfhelferin

Susanne Mühlbauer, eine erfahrene Dorfhelferin, wechselte zum 1. Januar 2018 in die Station Straubing.



#### Aufgaben einer Dorfhelferin:

Die tägliche Arbeit kann sehr unterschiedlich sein und ist abhängig von den Bedürfnissen der jeweiligen Einsatzfamilie.

#### Dorfhelferinnen

- pflegen kranke oder ältere Familienangehörige,
- versorgen Säuglinge und Kleinkinder,
- betreuen behinderte Familienmitglieder,
- bereiten Mahlzeiten zu,
- waschen, bügeln, putzen und
- erledigen Gartenarbeiten.

Bei einem Einsatz in einer bäuerlichen Familie helfen Dorfhelferinnen im landwirtschaftlichen Betrieb mit und versorgen die Nutztiere.



## Februar 2018 ▪ Maschinen- und Betriebshilfsring Straubing-Bogen e.V.

Otto-von-Dandl Ring 6 • 94315 Straubing • Tel. 09421 / 8412-0 • Fax 09421/8412-22 • mr.straubing@mr-sr.de • www.mr-straubing-bogen.de

### MR-Betriebsberatung

#### Herausforderung neue Düngeverordnung

Die neue Düngeverordnung beinhaltet mit ihren verschiedenen Anforderungen viele Tücken, die es zu beachten gilt. Jede Anforderung für sich kann relativ unproblematisch sein und sich leicht bewältigen lassen. In ihrer Gesamtheit können sie allerdings zu entsprechenden Einschränkungen führen. Was unbedingt zu beachten ist, bzw. welche Unterschiede es vor allem zwischen Bedarfsermittlung und Nährstoffbilanz geben kann, soll in den nachfolgenden Beispielen dargestellt werden.

#### Beispiel 1: Düngung nach Bedarf & Bilanz

E-Weizen, 90 dt/ha Ertrag und 14,5% RP

#### Abbildung 1: Bedarfsermittlung

(keine organische Düngung, keine Zwischenfrucht, mineralischer Boden, Vorfrucht Mais)

Bedarfs-Sollwert	260 kg N
Ertragskorrektur	+10 kg N
Nmin	-40 kg N
Bedarf Vegetation	= 230 kg N

Diese sehr einfache Darstellung in Abbildung 1 der Bedarfsermittlung zeigt, dass man unter genannten Annahmen 230 kg N während der Vegetation mineralisch aufdüngen darf.

Während man sich hier im Rahmen befindet, kann es bei der Bilanz bereits kritisch werden.

#### Abbildung 2: Bilanz (vereinfacht; 1ha Weizen)

Düngung	230 kg N
Abfuhr	195 kg N
Saldo	+ 35 kg N

Indem man sich an die Berechnung der Bedarfsermittlung gehalten hat, besteht in Abbildung 2 bereits ein Stickstoffüberschuss von 35 kg N. Sobald aber der Ertrag oder der Eiweißgehalt nicht erreicht wird, kann das stark zulasten der Bilanz gehen. Sobald in diesem Beispiel Gülle mit eingesetzt wird (100 N gesamt; 50 N in der Bedarfsrechnung angesetzt), schießt man in der Bilanz weit über das Ziel hinaus und muss mit bilanzfreundlicheren Fruchtarten diesen Überschuss auffangen.

- ⇒ Die Bedarfsermittlung ist eine Schätzung für das laufende Anbaujahr, die bereits vor der ersten Düngemaßnahme erstellt sein muss.
- ⇒ Die Bilanz stellt anschließend die tatsächlichen Zu- und Abfuhr gegenüber
- ⇒ Wer die Bedarfsermittlung erstellt, muss die Bilanz bereits im Auge haben!

In der Bilanz gibt es „Gewinner-“ und „Verliererfrüchte“. Die einen ergeben bei normaler Düngung einen starken N-Überschuss (z.B. Raps, Qualitätsweizen, ...), die anderen können diese mit einer N-Unterdeckung wieder ausgleichen (z.B. Silomais, Zuckerrüben). Im Gesamtbetrieb dürfen Sie max. 50 kg N/ha Überschuss haben.

#### Beispiel 2: Phosphatdüngung und Gülle

Körnermais: 100 dt/ha

Phosphatversorgung Acker: Stufe D oder E!

- ⇒ Düngung = maximal Abfuhr

Schweinegülle: 2,5 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/m<sup>3</sup>

#### Abbildung 3:

Abfuhr	80 kg P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
Zufuhr	max. 80 kg P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> => 32 m <sup>3</sup> Gülle

Auch wenn die Bedarfsermittlung ergibt, dass mehr Gülle für die N-Düngung ausgebracht werden kann, dürfen hier nicht mehr als 32 m<sup>3</sup>/ha ausgebracht werden, da sonst die Phosphat-Grenzen nicht eingehalten werden. Schöpft man diese Grenze mit der Gülle vollkommen aus, bedeutet das auch, dass mit keinerlei mineralischen Phosphaten mehr ergänzt werden darf.

- ⇒ Auch wenn die Bedarfsermittlung höhere N-Gaben durch Gülle oder Substrat erlaubt, kann der P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>-Gehalt zum Hemmschuh werden.
- ⇒ Dieser Faktor ist vor allem bei Betrieben mit Grünlandanteil zu beachten!
- ⇒ Bei einer Unterfußdüngung mit DAP sinkt die höchstmögliche Güllemenge weiter! (46 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> min. => nur noch 14 m<sup>3</sup> Schweinegülle)

#### Beispiel 3: Festmist und Co.

Neben den organischen Standard-Düngern, wie Rinder- und Schweinegülle gibt es natürlich auch noch die Möglichkeit, bei anders gewählter Aufstallung Festmist zu produzieren, bzw. auszubringen. Laut den Tabellen der neuen Düngeverordnung ergeben sich folgende Anrechenbarkeiten für die Bedarfsermittlung:



## Februar 2018 ▪ Maschinen- und Betriebshilfsring Straubing-Bogen e.V.

Otto-von-Dandl Ring 6 • 94315 Straubing • Tel. 09421 / 8412-0 • Fax 09421/8412-22 • mr.straubing@mr-sr.de • www.mr-straubing-bogen.de

Abbildung 4:

Düngerart:	Mindestwirksamkeit des enthaltenen Stickstoffs
Rindergülle	50%
Schweinegülle	60%
Rinderfestmist	25%
Schweinefestmist	30%
Gärrest flüssig	50%
Gärrest fest	30%

Für die Bedarfsermittlung selbst bedeutet eine geringere Anrechenbarkeit, dass man mehr Dünger auf den Acker fahren kann, um den Düngebedarf zu erreichen. Gleichzeitig muss in der Bilanz ein weitaus größerer N-Anfall eingetragen werden, auch wenn er kurzfristig keine Wirkung besitzt.

Auch hier ist wieder Vorsicht geboten!

- ⇒ Geringere Wirksamkeit, höherer Effekt in der Bilanz
- ⇒ Eigene Beprobung ist zu empfehlen!

Vereinbaren Sie einen Termin mit uns!  
Wir helfen Ihnen beim Thema „neue Düngeverordnung“ gerne weiter!

### Düngebedarfsermittlung

Seit dem Sommer 2017 gilt die neue Düngeverordnung. Dort ist vorgesehen, dass landwirtschaftliche Betriebe ab dem Anbaujahr 2018 eine Düngebedarfsermittlung durchführen und diese dokumentieren müssen. Ausgenommen von Düngebedarfsermittlung und Nährstoffvergleich sind Betriebe unter 15 ha. Für Sonderkulturen muss bereits ab 2 ha ein Düngeplan mit Nährstoffvergleich durchgeführt werden.

Die Befreiung gilt nicht bei der Aufnahme von Wirtschaftsdünger und Gärresten.

### Orientierungsseminar

#### Die Düngeverordnung

Zum Thema „**Neue Düngeverordnung und Auswirkungen auf den eigenen Betrieb**“ findet für interessierte Landwirte **am 27.02.2018 ein Orientierungsseminar** statt. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 15 Personen begrenzt.

Beginn ist um **09:00 Uhr im Sitzungssaal unseres Bürogebäudes**.

Eine Teilnahme ist nur bei frühzeitiger Anmeldung möglich.

Kosten: ca. 50 Euro

Referent: **Wolfgang Sturm** (MR Berater)

## DIE NEUE DÜNGEVERORDNUNG Hilfe durch Ihren Maschinenring

### Beratung

Mit dem neuen Düngegesetz verändern sich für viele Betriebe die Rahmenbedingungen ihrer bisherigen Arbeitswirtschaft. Ein anstehender Gülleüberschuss lässt extreme Preisanstiege am Pachtmarkt befürchten. Gleichzeitig wird die Arbeitsbelastung der Landwirte enorm ansteigen.

Wir beraten Sie:

- Hilfe für einzelbetriebliche Problemstellungen
- Ausarbeitung individueller Konzepte
- Arbeitsentlastung und Steigerung der Wertschöpfung

### Bilanzierung

Die Vorgaben für die Düngebilanzen werden verschärft. Landwirte müssen nun nachweisen, dass ihre N- und P-Salden die neuen Werte nicht überschreiten. Gleichzeitig herrscht genaue Aufzeichnungspflicht für die Düngeplanung.

Wir unterstützen Sie: (Kosten: 25 Euro/30 Minuten)  
beim Erstellen von:

- Düngebedarfsermittlung
- Düngebilanz
- Stoffstrombilanz

### Gülleausbringung

Durch die neue Verordnung steigen die Ansprüche an die Ausbringungstechnik. Ab 2020 ist die bodennahe Ausbringung auf bestellten Äckern Pflicht. Gleichzeitig verengen sich die Zeitfenster für die Ausbringung.

Wir helfen Ihnen:

- Gründen und Unterstützen von Gemeinschaften
- Vermittlung überbetrieblicher Technik
- Einfache Abwicklung des Zahlungsverkehrs

### Güllevermittlung

Durch die neuen Vorgaben werden einige Betriebe zur Abgabe von organischem Dünger gezwungen sein. Andere Betriebe können und wollen Gülle aufnehmen und auf ihren Flächen ausbringen

Wir bieten Ihnen:

- Marktplatz für Abgabe und Aufnahme von organischen Düngemitteln
- Vermittlung von Lagerstätten

Kontakt: Wolfgang Sturm Tel.: 09421/8412-20  
wolfgang.sturm@maschinenringe.de



## Februar 2018 ▪ Maschinen- und Betriebshilfsring Straubing-Bogen e.V.

Otto-von-Dandl Ring 6 • 94315 Straubing • Tel. 09421 / 8412-0 • Fax 09421/8412-22 • mr.straubing@mr-sr.de • www.mr-straubing-bogen.de

### Kartoffel

Überbetriebliche Dienstleister stehen für sämtliche Arbeitsverfahren des Kartoffelanbaus zur Verfügung. So z.B.: Kartoffel legen, fräsen bzw. All-in-one-Verfahren, Ernte bzw. Transport zum Abnehmer

Gerne vermitteln wir Ihnen kompetente Auftragnehmer bzw. mögliche Kooperationspartner.

Ein Mitglied überlegt einen **4-reihigen SF-Kartoffelvollernter** anzuschaffen und möchte dazu wissen, ob Auftraggeber für den überbetrieblichen Einsatz vorhanden wären. Mit dem Vollernter können sowohl 4-reihig Kartoffel geerntet werden wie auch 2 Schwaden Zwiebel. Angedacht ist eine Maschine vom Typ AVR anzuschaffen.

Mitglieder, die Kartoffel oder Zwiebel mit dieser Technik überbetrieblich ernten lassen würden, sollen sich bitte im Februar in der MR-Geschäftsstelle melden, damit unser Lohnunternehmer den Bedarf abschätzen kann.

### Übertragung von Zahlungsansprüchen

Wenn Zahlungsansprüche für das Antragsjahr 2018 berücksichtigt werden sollen, müssen sie bis Mitte Mai 2018 umgemeldet werden. Der MR ist Ihnen bei der Übertragung behilflich! Eine vorherige Anmeldung ist notwendig!

### MR-Dienstleistung: Mehrfachantrag-Online

Auch in **2018** muss der Mehrfachantrag online gestellt werden.

**Wir stehen allen Mitgliedern wieder als Dienstleister für die Antragstellung zur Verfügung.**

#### Wichtig:

- Zum Ausfüllen des Mehrfachantrages muss ein Termin mit der Geschäftsstelle vereinbart werden!
- Wir benötigen einige Tage vor dem Ausfüllen eine schriftliche Vollmacht – diese senden wir Ihnen zu.
- Alle, die in 2017 unsere Dienstleistung in Anspruch genommen haben, werden von uns kontaktiert.

Nähere Infos über den Ablauf erhalten Sie in der Geschäftsstelle.

### Dieselantrag 2017

In die aktuellen Antragsformulare wurden die „verwirrenden“ zusätzlichen Anträge aus dem vergangenen Jahr eingearbeitet.

**Der Maschinen- und Betriebshilfsring Straubing-Bogen ist Ihnen gerne gegen eine Gebühr von 25 € beim Ausfüllen des Gasölantrages (bis zu 30 Minuten) behilflich.**

### Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

#### Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung (B25 / B26)

##### Injektions- und Schleppschuhverfahren

Sie brauchen nicht investieren um die Förderung nutzen zu können. Im Ringgebiet ist bei unseren Gemeinschaften, Lohnunternehmen und Landwirten eine Vielzahl förderfähiger Technik vorhanden, die Sie über den MR vermittelt bekommen.

**Antragsfrist endet am 23. Februar 2018!**

### LKW-Führerschein

#### **KOSTENLOSER LKW / BUS FÜHRERSCHEIN?!**

##### **Förderübersicht**

	Förderhöhe
Betriebe <b>unter</b> 10 Mitarbeiter	<b>100%*</b>
Betriebe <b>über</b> 10 Mitarbeiter	<b>50-100% *</b>

\*) nach Förderzusage der Agentur für Arbeit

Voraussetzungen für Arbeitnehmer:

- Sozialversicherungspfl. Angestelltenverhältnis
  - Vorbesitz Kl. B (Pkw)
  - Begründung für Notwendigkeit des Führerscheins
- Weitere Infos durch Herrn Krinner.

Anzeige MR Niederbayern GmbH

### MR Personaldienste

Wenn Sie selbst Arbeitskapazitäten frei haben oder Verwandte und Bekannte Arbeit suchen, melden Sie sich bei Herrn Höglmeier (0151/17488798 oder 09421/841224)

#### **Aktuelle Stellen:**

- Montagehelfer/in (Türen, Tore, Service), Vollzeit-, Teilzeit- oder Nebenbeschäftigung in Straubing
- LKW-Fahrer/in Transporte, Nahverkehr, Teilzeit- oder Nebenbeschäftigung, mehrere Stellen im Raum Straubing
- LKW-Fahrer/in Betontransport, Nahverkehr, Teilzeit- oder Nebenbeschäftigung, im Raum Straubing
- Bauhof/Stadtgärtnerei, Vollzeit-, Teilzeit- oder Nebenbeschäftigung möglich, im Raum Straubing
- Lagerist/in Baustoffhandel, Teilzeit- Nebenbeschäftigung (Donnerstag und Freitag), im Raum Straubing
- Hafendarbeiter/in Straubing, Schiffs- und Wagonverladung, abwechslungsreiche Tätigkeiten, Nebentätigkeit oder Teilzeitbeschäftigung